

Serbien, Illyrien, Mösien, Bosnien, Syrmien und zahlreicher anderer Provinzen ausrufen lassen will, und schließlich daß er als der einzige gesetzliche Erbe dieser Provinzen die Rückeinverleibung derselben ohne irgend welche Bemäntelung verlangt, woraus sich, wenn wir noch länger darüber hinweggesehen hätten, leicht gefährliche Dinge herauszubilden im Stande gewesen wären, war ich, in Folge des oben Angeführten, gezwungen, diesen Branković verhaften zu lassen und denselben von hier zuerst nach Drjova, nachher nach Nagh-Szeben (Hermannstadt) als Gefangenen zu senden; das



Parie aus der Obeska bara mit dem Denkmal für verstorben Kronprinz Rudolf.

erwähnte Diplom dagegen, welches er mir rückzuerstatten gezwungen wurde, übergab ich der Hofkanzlei behufs fernerer Aufbewahrung.“ Branković wurde von der Wiener Regierung zu Ende des Jahres 1690 in Wien internirt, später aber als Staatsgefangener nach Eger in Böhmen überführt. Die Serben versuchten mehrmals schriftlich oder durch Deputationen die Freilassung Branković's zu erwirken, jedoch ohne irgend welchen Erfolg. Die darauf erhaltene Antwort lautete stets folgendermaßen: „Nihil mali fecit, sed sic ratio status exposcit“ (er beging nichts Schlechtes, jedoch das Interesse des Staates verlangt dies also). Branković blieb Staatsgefangener.

Er lebte 22 Jahre als solcher und verschied in Eger am 19. September 1711. Seine irdischen Überreste wurden erst im Jahre 1734 nach dem in der Fruška gora